



Seite 3: Ilka Wölfle, Direktorin der Deutschen Sozialversicherung Europavertretung, erklärt im Interview, welchen Einfluss Europa auf den Arbeitsschutz hat und warum Vernetzung so wichtig ist.

Vegetationsbrände: Risiken für Einsatzkräfte

Feuerwehrleute sind bei Vegetationsbränden nicht nur Hitze und körperlichen Anstrengungen ausgesetzt, sondern auch Gefahrstoffen. Eine neue Studie der gesetzlichen Unfallversicherung soll nun klären, wie hoch die Belastung wirklich ist – und wie Einsatzkräfte besser geschützt werden können.

Die Zunahme von Vegetationsbränden – das bedeutet unkontrolliertes Feuer in Gebieten mit natürlichem Pflanzenbewuchs wie zum Beispiel Wälder, Wiesen oder Felder – stellt Feuerwehren und Hilfsorganisationen vor neue Herausforderungen. Laut Waldbrandstatistik des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft lag im Jahr 2023 die verbrannte Waldfläche um mehr als 40 Prozent über dem langjährigen Durchschnittswert seit 1991. Die Zahl der Brände überschritt mehrfach die Marke von 1.000 pro Jahr. Diese Entwicklung bedeutet nicht nur mehr Einsätze, sondern kann unter Umständen auch vermehrt gesundheitliche Risiken für die Einsatzkräfte mit sich bringen.

Gefahrstoffe in der Luft – eine unsichtbare Bedrohung

Bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden sind Feuerwehrleute nicht nur Hitze und körperlicher Belastung ausgesetzt, sondern auch einer Vielzahl von Gefahrstoffen. Eine aktuelle Übersichtsstudie wertete 49 internationale Studien aus und identifizierte 31 krebserregende Substanzen, denen Einsatzkräfte ausgesetzt sein können. Besonders häufig wurden Feinstaub, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe und flüchtige organische Verbindungen nachgewiesen – sowohl durch Luftmessungen



Quelle: Aleksandr Lesik/stock.adobe.com

Die Gefahr für Vegetationsbrände steigt durch anhaltende Trockenheit und damit durch einen höheren Anteil an trockenem oder abgestorbenem Pflanzenmaterial.

als auch durch Human-Biomonitoring, also den Nachweis von Gefahrstoffen im Blut oder Urin. „Die Belastung betrifft nicht nur die Feuerwehrleute direkt am Brandherd. Auch Führungskräfte in Einsatzleitungen und andere Kräfte, die sich nicht unmittelbar im Gefahrenbereich aufhalten, können gefährdet sein“, erläutert Dr. Dirk Taeger vom Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA).

Unfallversicherung investiert in Forschung

Bereits zwischen 2018 und 2022 wurde unter Leitung des IPA eine Biomonitoring-Studie durchgeführt, die sich auf Brände in städtischen Wohngebieten konzentrierte. Die aktuelle Forschung zu Vegetationsbränden zeigt jedoch, dass hier Gefahrstoffe in anderen Konzentrationen auftreten können. Um diese Lücke zu schließen, führt das IPA, mit Beteiligung des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV und des Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz der DGUV, eine neue Human-Biomonitoring-Studie speziell zu Vegetationsbränden durch. Die tatsächliche Gefahrstoffbelastung wird dabei systematisch erfasst. Die Studie findet unter realen Einsatzbedingungen statt und beinhaltet sowohl Atemluftmessungen, physiologische Messungen und biologische Proben für das Biomonitoring.

„Damit wird erstmals eine belastbare Datengrundlage für Deutschland geschaffen, um einzuschätzen, wie stark Einsatzkräfte Gefahrstoffen ausgesetzt sind. Die Studie kann Hinweise geben, ob Anpassungen der Schutzausrüstungen oder der Taktik bei der Vegetationsbrandbekämpfung nötig sind“, erklärt Dr. Taeger. Die Studienergebnisse werden für Ende 2026 erwartet.

➔ Zur Studie: www.dguv.de/ipa-aktuell-19

➔ Zur Waldbrandstatistik: <https://www.bmel-statistik.de/forst-holz/waldbrandstatistik>

DGUV Kompakt bequem per Mail

Ab 2026 erscheint DGUV Kompakt **nur noch online** – umweltfreundlich, aktueller und mit zusätzlichen Inhalten. Bleiben Sie informiert und sichern Sie sich die nächste Ausgabe direkt per E-Mail – jetzt anmelden!

➔ www.dguv.de/newsletter-anmeldung





Künstliche Intelligenz verändert unsere Arbeitswelt – auch im Gesundheitswesen

Was heute noch als technologische Vision gilt, wird morgen ein Teil des Pflegealltags sein. Doch wie stellen wir sicher, dass diese Systeme nicht nur effizient, sondern auch menschengerecht sind?

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat dazu einen wichtigen Impuls gesetzt. In zwei Werkstattgesprächen zu Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen mit Expertinnen und Experten aus Praxis, Wissenschaft und Institutionen, auch der gesetzlichen Unfallversicherung, wurde deutlich: Es braucht klare Kriterien, wie Künstliche Intelligenz gestaltet sein muss, damit sie Beschäftigte unterstützt und nicht belastet. Besonders überzeugt hat mich der Gedanke, Arbeits- und Gesundheitsschutz schon in der Entwicklung mitzudenken. Denn was früh berücksichtigt wird, muss später nicht teuer korrigiert werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen – von Checklisten bis zu ethischen Leitlinien – zeigen, wie das gelingen kann.

Für die gesetzliche Unfallversicherung geht es um ihren Kernauftrag: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu gewährleisten – auch und gerade in einer digitalisierten Arbeitswelt. KI-Systeme, die in der Pflege, in der Diagnostik oder in der Verwaltung eingesetzt werden, verändern nicht nur Prozesse, sondern auch Anforderungen, Belastungen und Verantwortlichkeiten. Diese Veränderungen müssen wir aktiv begleiten. Und dabei nicht nur die Risiken betrachten, sondern auch die Chancen – etwa KI-gestützte Systeme, die ergonomisch entlasten, repetitive Aufgaben übernehmen oder die Kommunikation verbessern.

Ihre Dr. Edlyn Höller
Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin
der DGUV

DGUV begrüßt neuen Vorstandsvorsitzenden

Anfang Juni wählte der Vorstand der DGUV Hans-Peter Kern zum neuen Vorstandsvorsitzenden auf Versichertenseite. Er folgt damit Manfred Wirsch nach, der den Vorsitz seit 2014 innehatte. Volker Enkerts bleibt Vorstandsvorsitzender der DGUV auf Arbeitgeberseite.

Hans-Peter Kern ist seit 2010 Vorstandsvorsitzender der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) und seit 2013 Mitglied des Vorstands der DGUV. Der neue Vorsitzende freut sich auf sein neues Amt und erklärt: „In den vergangenen Jahren hat sich die Selbstverwaltung auch mit sogenannten Megatrends und ihrer Bedeutung für die gesetzliche Unfallversicherung auseinandergesetzt – Digitalisierung und Entbürokratisierung, Klimawandel und demografische Entwicklung. Wir werden die Entwicklungen weiter beobachten, wo



Hans-Peter Kern ist seit 2013 Mitglied des Vorstandes der DGUV.

nötig reagieren und vor allem agieren.“ In den Selbstverwaltungsgremien aller Träger und ihres Spitzenverbandes, der DGUV, sind Arbeitgebende und Versicherte paritätisch vertreten.

→ Lesen Sie auch das Interview aus DGUV forum 6/2025: „Wir wollen unser System als Best Practice bekannt machen“



Quelle: Jannik Becker/DGUV

Neue Begutachtungsempfehlung zu Post Covid veröffentlicht

Erschöpfung, Kurzatmigkeit oder Konzentrationsprobleme sind mögliche Beschwerden nach einer Covid-19-Erkrankung. Bestehen sie oder andere Symptome länger als zwölf Wochen, spricht man von Post Covid. Für beruflich Infizierte kann die Anerkennung als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit entscheidend sein: Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt dann die Kosten für Heilbehandlung und Wiedereingliederung. Bei bleibenden Schäden kann eine Rente gezahlt werden, im Todesfall eine Hinterbliebenenrente.

Für die Anerkennung der Erkrankung als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit ist auch eine Begutachtung ausschlaggebend. Um diese einheitlich und gerecht zu gestalten, hat die DGUV in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften und Institutionen eine Begutachtungsempfehlung zu Post Covid veröffentlicht.

Post Covid ist ein komplexes Krankheitsbild mit vielfältigen körperlichen und psychischen Einschränkungen. Verschiedene Fachgebiete können betroffen sein, die eine fachübergreifende, interdisziplinäre Begutachtung erfordern. Deshalb wird eine multidisziplinäre Begutachtung empfohlen. Die strukturierte Vorgehensweise umfasst Anamnese, klinische Untersuchungen, symptomabhängige Tests und ggf. Nachbegutachtungen.

Ziel der Begutachtungsempfehlung ist es, Gutachterinnen und Gutachtern, der Sachbearbeitung der Unfallversicherungsträger sowie der Richterschaft verlässliche, wissenschaftlich fundierte Orientierung zu geben – für mehr Transparenz und Akzeptanz der Verfahren.

→ „Empfehlung für die Begutachtung von Post Covid“ unter: www.dguv.de › Webcode: p022698

Gut zu wissen!

Hilfe bei Corona-Langzeitfolgen

Wer nach einer berufsbedingten Coronaerkrankung unter Langzeitfolgen leidet, findet bei der gesetzlichen Unfallversicherung gezielte Unterstützung. Die BG Kliniken und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bieten ein umfassendes Post-COVID-Programm für betroffene Beschäftigte.

→ Weitere Informationen unter: www.bg-kliniken.de/post-covid-programm

„Arbeitsschutz ist Grundlage für eine starke europäische Wirtschaft“

Die gesetzliche Unfallversicherung liegt in nationaler Verantwortung – doch auch Brüssel gestaltet ihre Rahmenbedingungen mit. DGUV Kompakt sprach mit **Ilka Wölfle, Direktorin der Deutschen Sozialversicherung Europavertretung** über die zukunftsfähige Gestaltung des Arbeitsschutzes.

Frau Wölfle, die EU hat im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik begrenzte Kompetenzen. Warum ist es dennoch wichtig, sich zu engagieren?

Zwar liegt die Verantwortung für die soziale Sicherung, einschließlich der gesetzlichen Unfallversicherung, bei den Mitgliedstaaten, doch der Einfluss der EU ist nicht zu unterschätzen. Angesichts des wachsenden Fokus auf Wirtschaft und Sicherheit müssen wir soziale Anliegen gezielter in den politischen Diskurs einbringen. Dies geht über die EU-Richtlinien hinaus, die verbindliche Mindeststandards setzen, um Beschäftigte zu schützen und faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. So betreffen z. B. die Diskussionen zu neuen Arbeitsformen wie Homeoffice, Plattformarbeit oder dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz nicht nur die Sozialpolitik. Auch wenn die EU keine umfassende Gesetzgebungskompetenz hat, prägt sie zunehmend die Rahmenbedingungen, unter denen wir arbeiten. Gerade jetzt ist es entscheidend, Arbeitsschutz als Grundlage für eine starke europäische Wirtschaft zu begreifen, nicht als Belastung.

Lässt sich der Einfluss beziffern?

Die oft zitierte Aussage, 80 Prozent der nationalen Gesetze kämen aus Brüssel, trifft auf unseren Bereich so natürlich nicht zu. Die gesetzliche Unfallversicherung wird vor allem durch nationale Initiativen geprägt. In den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft und Wirtschaft ist der EU-Einfluss spürbar stärker. Dennoch wächst der Anteil an EU-Regelungen, die unsere Arbeit betreffen.

Welche konkreten Herausforderungen sehen Sie aktuell auf europäischer Ebene im Bereich des Arbeitsschutzes?

Derzeit beobachten wir eine gewisse Zurückhaltung bei den klassischen Arbeitsschutzthemen. Wichtige Überarbeitungen – wie die der Richtlinien zu Arbeitsstätten oder Bildschirmarbeitsgeräten – verzögern

sich, ebenso wie die angekündigte sechste Änderung der Richtlinie zu karzinogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen Stoffen. Auch zentrale Konsultationen, etwa zum Recht auf Nichterreichbarkeit und Telearbeit, kommen kaum voran. Das ist besonders bedauerlich, da wir gerade in Zeiten tiefgreifender Veränderungen in der Arbeitswelt dringend klare und zeitgemäße Regelungen benötigen. Zurücklehnen dürfen wir uns nicht – ganz im Gegenteil. Wir brauchen einen Perspektivwechsel. Denn viele der Vorschriften, die unsere Arbeit beeinflussen, kommen aus unterschiedlichsten Politikfeldern – etwa aus der Chemikalienpolitik mit der Überarbeitung der REACH-Verordnung, dem Datenschutz oder dem Vergaberecht.

„**Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz müssen einen hohen Stellenwert behalten.**“

Welche strategischen Schritte sind notwendig, um die Interessen der gesetzlichen Unfallversicherung auf EU-Ebene besser zu vertreten?

Wir sind in Brüssel bereits präsent – und das mit klarer Stimme. Doch Sichtbarkeit allein reicht nicht: Wir gestalten aktiv mit. Ob in europapolitischen Debatten oder Gesetzgebungsprozessen, wir bringen die Perspektive der gesetzlichen Unfallversicherung frühzeitig ein. Dabei ist uns eines besonders wichtig: Europa und nationale Politik dürfen keine Parallelwelten sein. Was in Brüssel entschieden wird, muss in Berlin umgesetzt werden. Es geht nur Hand in Hand. Eine frühzeitige Abstimmung ermöglicht es, Entwicklungen vorausschauend zu begleiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Zudem stärkt eine gute Vernetzung der nationalen und europäischen Politik



den Einfluss auf europäische Entscheidungen – oft haben Mitgliedstaaten mehr Gestaltungsspielraum, als es scheint. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat ganz klare wirtschaftliche Prioritäten gesetzt. Doch in Zeiten, in denen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung und Deregulierung im Zentrum politischer Diskussionen stehen, müssen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz einen hohen Stellenwert behalten.

Welche Chancen sehen Sie in der Digitalisierung für den Arbeitsschutz auf europäischer Ebene?

Die Digitalisierung bietet enormes Potenzial, um den Arbeitsschutz zu stärken. Intelligente Technologien helfen, Risiken frühzeitig zu erkennen und Arbeitsplätze sicherer zu gestalten. Doch wir dürfen die Kehrseite nicht ausblenden: Neue Technologien bringen auch Herausforderungen mit sich. Es braucht moderne Regulierungsansätze, die Innovation ermöglichen und Schutz gewährleisten. Wenn es gelingt, Digitalisierung und Arbeitsschutz strategisch zu verbinden, kann das ein echter Wettbewerbsvorteil für Unternehmen in Europa sein.

EU-Arbeitsprogramm 2025

Die Europäische Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2025 unter dem Schwerpunkt „Soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ die Modernisierung der Sozialpolitik angekündigt. Dazu gehört auch ein neuer Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte, der Themen wie lebenslanges Lernen, Digitalisierung und faire Arbeitsbedingungen adressiert.

→ **Arbeitsprogramm für 2025 – Europäische Kommission**



Homeoffice: Flexibel arbeiten, sicher und gesund

Immer mehr Menschen arbeiten im Homeoffice – und das dauerhaft. Das zeigt das „DGUV Barometer Arbeitswelt 2025“, eine repräsentative Befragung von Erwerbstätigen in Deutschland.

45 Prozent arbeiten zumindest teilweise von zuhause. 8 Prozent der Befragten arbeiten fast vollständig im Homeoffice, 11 Prozent mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit, 26 Prozent gelegentlich. 55 Prozent der Befragten geben an, gar nicht im Homeoffice

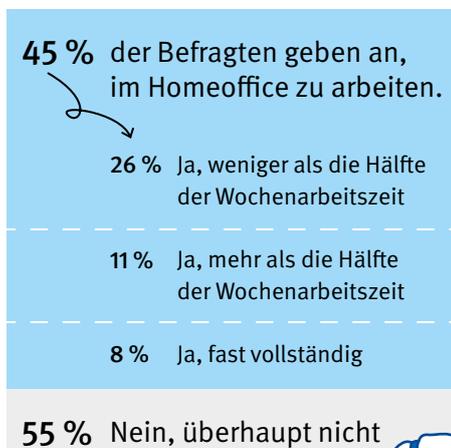
tätig zu sein. Besonders verbreitet ist Homeoffice in der Finanzbranche sowie bei freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Berufen.

Unterweisungen sind wichtig, um Beschäftigte für Gefährdungen zu sensibilisieren und sicheres Verhalten zu fördern – auch im Homeoffice besteht die Pflicht. Doch nur etwa die Hälfte der Beschäftigten erhält Hinweise zur ergonomischen Gestaltung. Weitere Themen wie Beleuchtung

(35 Prozent), Bewegungsmangel (33 Prozent) oder Sturzrisiken werden seltener angesprochen. 40 Prozent geben an, auf keinen dieser Aspekte hingewiesen worden zu sein – vor allem in kleineren Unternehmen. In großen Betrieben und der öffentlichen Verwaltung findet deutlich häufiger eine Aufklärung statt.

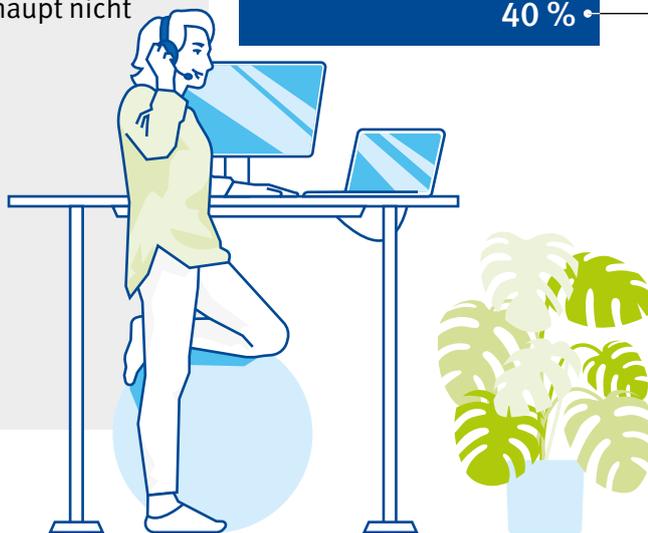
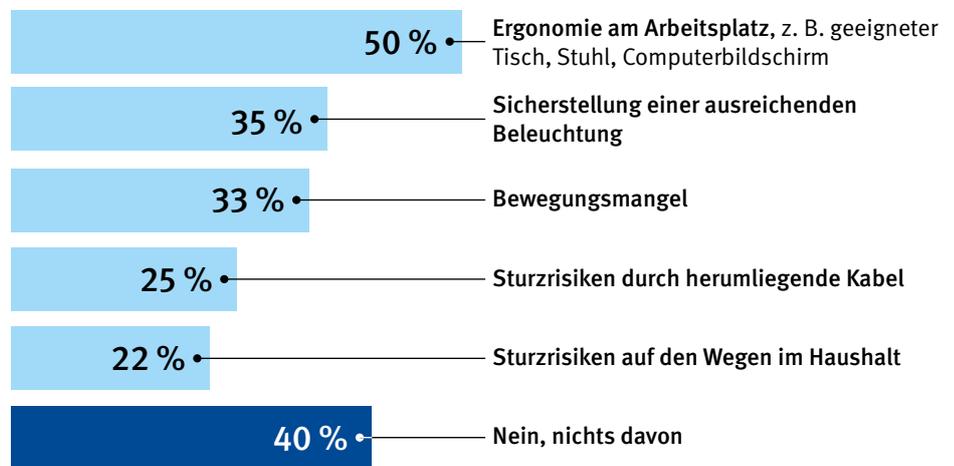
➔ www.dguv.de > Webcode: p022742

Arbeiten Sie zurzeit im Homeoffice?



Werden Sie, wenn Sie im Homeoffice arbeiten, auf folgende Aspekte aufmerksam gemacht?

Basis: Beschäftigte, die im Homeoffice arbeiten; Mehrfachnennungen möglich



Tipps für die Praxis:

- Check-Up Homeoffice – zur Selbsteinschätzung
- Handlungshilfe „Arbeiten im Homeoffice“
- Unterweisung im Homeoffice

Q Weitere Informationen mit dem Suchbegriff „Homeoffice“ unter: www.dguv.de/publikationen

Webcodes: p021662, p021951, p021569

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin; **Herausgeberbeirat:** Ilka Wölfle (Vorsitz), Frauke Füsers, Markus Hofmann, Alexandra Schiel, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Michael Stock; **Chefredaktion:** Britta Iballd (V.i.S.d.P.), Kathrin Baltscheit; **Redaktion:** Kathrin Baltscheit, Katharina Braun, Katrin Wildt (E-Mail: kompakt@dguv.de); **Verlag:** Content5 AG, Welfenstraße 22, 81541 München; **Druck:** MedienSchiff Bruno, Moorfleeter Deich 312a I 22113 Hamburg; **Bildquellen Porträts:** S. 2: Nikolaus Brade/DGUV (Editorial), S.3: DSV/Frank Nürnberger; **Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Versand des Newsletters:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV). Der Zweck der Datenverarbeitung liegt in der Öffentlichkeitsarbeit, der gezielten Kommunikation aktueller Themen aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO oder, sofern Sie ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung erteilt haben, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können sich jederzeit vom Versand des Print-Newsletters und der damit verbundenen Verarbeitung ihrer Daten abmelden, indem Sie der Datenverarbeitung widersprechen. Sollten Sie ihre Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese ebenfalls jederzeit widerrufen.

Widerruf/Widerspruch: Sollten Sie sich vom Print-Newsletter abmelden wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: kompakt@dguv.de; Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu ihren Betroffenenrechten, entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: www.dguv.de.

